

# Katholischer Familienverband Österreichs

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien Wien, am 27. April 1994

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 32 .....	-GE/19... 04
Datum: 28. MRZ. 1994	
Verteilt 28. April 1994 <i>df.</i>	

Betrifft: Stellungnahme zum  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird;  
GZ. 28 0102/1-III/8/94 *A Sammler*

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Katholische Familienverband Österreichs übersendet Ihnen in der Beilage die  
Stellungnahme zu o.a. Gesetzentwurf in 25facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

*Maria Smahel*  
Maria Smahel  
Fachbereich "Schule"

## Beilagen



Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3  
Telefon 51 552/201 (Durchwahl), Fax 51 552 699

Bankverbindungen: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765.  
Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371  
DVR-Nr. 0116858/091280

# Katholischer Familienverband Österreichs

An das  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie  
Sektion III

Franz-Josefs-Kai 51  
1010 W i e n

Wien, am 25. April 1994

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird;  
GZ 28 0102/1-III/8/94

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des o.a. Gesetzentwurfes und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die in diesem Gesetzesentwurf verankerten Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen der Schulbuchaktion.

## § 31 a. (7):

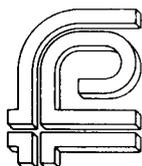
Da die Familienorganisationen und Elternvertreter des Elternbeirates im Bundesministerium für Unterricht und Kunst immer wieder die Aufnahme von Sprachkassetten (d.s. Kassetten, die im Schulbuch, z.B. Englisch, angeführt sind und für die Erarbeitung und Vertiefung des Sprachwissens notwendig sind und die bei Schularbeiten bzw. Matura Verwendung finden) in die Schulbuchliste gefordert haben, sollte der Gesetzestext wie folgt lauten:

"... kann die Hälfte des nicht in Anspruch genommenen Höchstbetrages der Schule für die Anschaffung von Unterrichtsmitteln (Schulbücher, **Sprachkassetten**, therapeutische Unterrichtsmittel) eigener Wahl verwendet werden."

## Vorblatt, Lösung: Zu 1:

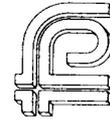
Die im Vorblatt angeführte "Schulgemeinschaft" ist genau zu definieren und in genauen **Ausführungsbestimmungen** alle Details zu beschreiben, um die Auswahl der

./ 2



Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3  
Telefon 51 552/201 (Durchwahl), Fax 51 552 699

Bankverbindungen: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765.  
Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371  
DVR-Nr. 0116858/091280



Katholischer  
Familienverband  
Österreichs

Blatt ..... 2 .....

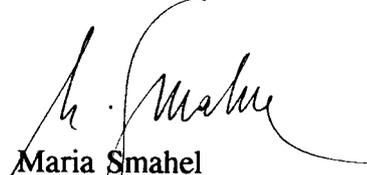
Unterrichtsmittel - bei der durch Liste A und B eingesparten Beträge - zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln eigener Wahl für alle Schüler gerecht, z.B. durch Entscheid des Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses, treffen zu können.

Weiters sollten mit den Elternorganisationen Gespräche über die Durchführung der Schulbuchaktion geführt werden, denn diese müßten ja bei der Einsparung mithelfen, wenn es zu einer Verminderung der Kosten der Schulbuchaktion kommen soll.

Für den  
Katholischen Familienverband Österreichs



Dr. Frieder Herrmann  
Präsident



Maria Smahel  
Fachbereichssekretärin